



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg

Finanzamt für Großunternehmen Postfach 10 22 05 D-20015 Hamburg

Nordkanalstraße 22  
D-20097 Hamburg

HamburgService: 040 115  
Durchwahl: 040 428 53-5019  
Telefax: 040 4279 22094

Firma  
Kraftanlagen Hamburg GmbH  
Fangdieckstrasse 68  
22547 Hamburg

Bearbeiterin: Frau Baumbach  
Zimmer: 7.327

E-Mail: [FAfuerGrossunternehmen@finanzamt.hamburg.de](mailto:FAfuerGrossunternehmen@finanzamt.hamburg.de)

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 27 / 191 / 00417

ID-Nummer:

Hamburg, den 12.08.2019

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	227
Steuernummer:	27 / 191 / 00417
Sicherheitsnummer:	36894132

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Kraftanlagen Hamburg GmbH, Fangdieckstrasse 68, 22547 Hamburg</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.08.2019 bis zum 11.08.2022**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

#### Sprechstunden

Mo, Mi, Fr, 8-12 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn: S 3, S 31 (Hammerbrook)  
Bus: 112 (Albertstr. oder Repsoldstr.)

#### Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung Hamburg  
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30  
BIC: MARKDEF1200  
Zahlungen nur durch Überweisung!

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichem Gruß

*Baumbach*

Baumbach



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.